

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 03 STELLENANGEBOTE
DER STADTVERWALTUNGSEITE 04 SCHÖFFEN GESUCHT!
SCHÖFFENWAHL 2018STADT ZWICKAU
JUBILÄUM 900
ZWICKAU 2018

STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT



AM MONTAG WURDE IM RATHAUS DIE AUSSTELLUNG DES ARCHITEKTURWETTBEWERBS ZUM UMBAU DES AUDI-BAUS UND ZUR ERRICHTUNG EINES EMPFANGSGEBAUDES FÜR DIE 4. SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG ERÖFFNET. PROF. DIETER JANOSCH (L.), GESCHÄFTSFÜHRER DES STAATSBETRIEBS SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT (SIB) UND PROF. KLAUS VOGEL, DIREKTOR DES DEUTSCHEN HYGIENEMUSEUMS DRESDEN ERLÄUTERTE DEN SIEGERENTWURF. DER BAUBEGINN WURDE FÜR 2019 ANGEKÜNDIGT. DIE LEITAUSSTELLUNG WIRD VOM 25. APRIL BIS ZUM 1. NOVEMBER 2020 IN ZWICKAU STATTFINDEN UND DURCH SECHS WEITERE AUSSTELLUNGEN AN AUTHENTISCHEN ORTEN ERGÄNZT. FOTO: STADT ZWICKAU

4. Sächsische Landesausstellung in Zwickau: Architekturwettbewerb entschieden

WETTBEWERBSERGEBNISSE BIS 24. FEBRUAR IM RATHAUS ZU SEHEN

Eine Jury unter Vorsitz von Prof. Manfred Ortner hat die Preisträger des Architekturwettbewerbes zum Umbau des Audi-Baus in Zwickau und zur Errichtung eines Empfangsgebäudes für die 4. Sächsische Landesausstellung ermittelt, an dem sich zwölf Bewerber beteiligt hatten.

Das Preisgericht setzte sich aus freien Architekten, externen Fachleuten aus dem Museumsbereich, Vertretern des Deutschen Hygiene-Museums sowie des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) zusammen. Nach der Jurysitzung und einem anschließenden Verhandlungsgespräch ging die ARGE AFF Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin, und GEORG! Architektur und Stadtplanung, Chemnitz, als Sieger aus dem Auswahlverfahren hervor. Der SIB beabsichtigt, diese ARGE mit den Archi-

tekturen zu beauftragen. Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange beglückwünschte die Siegerbüros im Vorfeld der Entwurfspräsentation: „Ich gratuliere den Preisträgern des Wettbewerbs und freue mich, dass den Ansprüchen an eine viel besuchte Ausstellung Rechnung getragen wird und gleichzeitig der sogenannte Audi-Bau sichtbar als Industriebauwerk erhalten bleibt. Mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbs für den Ort der branchenneutralen Leifausstellung ist ein weiter wichtiger Schritt in Richtung Eröffnung der 4. Landesausstellung zur Industriekultur im April 2020 gegangen worden.“ Für die Landesausstellung stehen zwei Etagen im sog. Audi-Bau, einem Bestandsgebäude in der Audistraße in Zwickau zur Verfügung. Die Eingriffe werden auf das absolute Minimum beschränkt, sodass

der vorhandene Industriecharakter erhalten bleibt. Darüber hinaus wird ein Empfangsgebäude errichtet, welches ausschließlich für die Dauer der Landesausstellung benötigt wird. Dazu wurde von AFF Architekten, GEORG! Architektur und Stadtplanung unter Beachtung der temporären Nutzung eine flexible Containerbauweise gewählt. Der zweigeschossige Anbau ergänzt das Bestandensemble in moderner Sprache und unterstreicht den industriellen Charakter des Gebäudekomplexes. Durch seine Leichtigkeit und Transparenz steht es in einem spannungsreichen Kontrast zum massiven Mauerwerksbau des Bestandsgebäudes.

Die Wettbewerbsergebnisse sind bis 24. Februar 2018 innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus Zwickau ausgestellt.

► Informationen zur 4. Sächsischen Landesausstellung:

Die 4. Sächsische Landesausstellung findet vom 25. April bis zum 1. November 2020 statt. Diese Ausstellung rückt die gesamte Region Südwestsachsen als eine Wiege der deutschen Industrialisierung in das Licht der Öffentlichkeit. Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Mensch, Kultur und Industrie“ werden die zentrale Leifausstellung im Audi-Bau in Zwickau und sechs Teilausstellungen an authentischen Schauplätzen Einblicke in die sächsische Industriekultur präsentieren. Als Träger der 4. Sächsischen Landesausstellung hat das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Deutsche Hygienemuseum in Dresden betraut. Der Anspruch des Ausstellungsteams an die gestalterische Ästhetik, Publikumsnähe und eine spannende Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte misst sich dabei sowohl an den Standards der bisherigen Landesausstellungen als auch an den großen Sonderausstellungen des Deutschen Hygiene-Museums.

WWW.SLA2020.DE



SIEGERENTWURF DES ARCHITEKTURWETTBEWERBS UMBAU AUDI-BAU UND ERRICHTUNG EMPFANGSGEBAUDE FÜR SÄCHSISCHE LANDESAUSSTELLUNG - PERSPEKTIVE EINGANG AUDISTRASSE

SEITE 06 OBERSCHULEN UND GYMNASIEN IN ZWICKAU VORGESTELLT
ANMELDEZEITEN AN DEN OBERSCHULEN UND GYMNASIEN

Das neue Bürgerheft ist ab sofort wieder erhältlich

Ab sofort liegt das neue „Bürgerheft 2018“ der Stadtverwaltung Zwickau wieder im Bürgerservice im Rathaus, Hauptmarkt 1, für Bürgerinnen und Bürger zur kostenfreien Mitnahme aus.

Aktualisiert wurden die Informationen zur Verwaltung, Politik, zu Dienstleistungen und Kontakten. Neu hinzugekommen sind in dieser Ausgabe Angaben zur Integrationsberatungsstelle in der Hauptstraße und eine Übersicht zur Schulsozialarbeit in Zwickau.

Im Jubiläumsjahr „900 Jahre Zwickau“ widmet sich das Bürgerheft in einem Textbeitrag anhand der „Zwickauer Originale“ der Geschichte und Gegenwart Zwickaus. Im hinteren Teil des Heftes ist wieder eine große Auswahl bewährter und auch einzigartiger Veranstaltungen im Festjahr zu finden. Besonders zu empfehlen sind vor allem die Festwoche Anfang Mai mit dem Festival of Lights und das Schumann-Fest mit dem Internationalen Robert-Schumann-Chorwettbewerb vom 31. Mai bis 10. Juni.

Das Bürgerheft 2018 wird derzeit verteilt und ist demnächst u. a. auch in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, in den Stadtteilverwaltungen Schlunzig, Mosel, Oberrothenbach, Crossen, Cainsdorf, Rottmannsdorf, in der Stadtbibliothek im Kornhaus, Katharinenstraße 44A, in den Kultureinrichtungen der Stadt und in der Tourist Information, Hauptstraße 6, erhältlich.

Das Heft erscheint in einer Auflage von 5 000 Exemplaren und steht auch im



Internet unter www.zwickau.de/buerger-service zur Verfügung. Da sich im Verlauf eines Jahres auch immer wieder Änderungen ergeben können, sei an dieser Stelle auch auf die Internetseiten der Stadtverwaltung unter www.zwickau.de verwiesen. Die Seiten der einzelnen Ämter, Ansprechpartner und Dienstleistungen werden laufend aktualisiert. Genutzt werden kann ebenso das Bürgertelefon unter Telefon 0375 830. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices helfen gerne, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Klaviermusik zu vier Händen am 25. Februar im Schumannhaus

Gleich zwei Flügel erklingen am Sonntag, dem 25. Februar, um 17 Uhr, im Robert-Schumann-Haus am Hauptmarkt 5. Aus der Schweiz reist das Klavierduo Adrienne Soós und Ivo Haag an und präsentiert im Rahmen der Schumann-Plus-Konzerte Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Clara und Robert Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy und Johannes Brahms.

Eine Rarität ist dabei der von Clara Schumann 1879 komponierte Marsch Es-Dur für Klavier zu vier Händen, dessen Originalhandschrift zu den Schätzen des Robert-Schumann-Hauses gehört. Es ist

ihre letzte Komposition, zudem ihre einzige Komposition seit dem Tode Robert Schumanns 1856. Aus Anlass der goldenen Hochzeit des befreundeten Dresdner Künstlerehepaars Pauline und Julius Hübler verarbeitet sie in der Komposition verschiedene Melodien aus Werken Robert Schumanns.

Eintrittskarten zu 10 Euro (ermäßigt 7,50 Euro) sind an der Museumskasse, Restkarten an der Abendkasse erhältlich. Vorbestellte und nicht abgeholt Karten werden eine halbe Stunde vor Konzertbeginn in den freien Verkauf gegeben.

Priesterhäuser Zwickau: „Geschichte und Geschichten“

Am 18. Februar 2018 beginnt mit der Sonderausstellung „Geschichte und Geschichten. 900 Jahre Zwickau“ in den Priesterhäusern Zwickau die erste größere Veranstaltung, die eigens für das Stadtjubiläum konzipiert wurde.

Auf besondere Art und Weise werden ab kommenden Sonntag an etwa 20 Stationen verschiedene Geschichten aus und über Zwickau erzählt. Besondere Exponate, die teilweise erstmalig in den Priesterhäusern zu sehen sind, werden im Sonderausstellungsbereich gezeigt.

Die Schau ergänzt somit die Dauerausstellung in den Priesterhäusern, die seit der Eröffnung als Stadtmuseum im Mai 2003 ohnehin einen abwechslungsreichen Überblick über die Geschichte Zwickaus gibt.



Im Vorfeld der Ausstellung wurden Anfang der Woche an 36 Standorten im Stadtgebiet unter den jeweiligen Straßenschildern kleine Hinweistafeln angebracht, die auf die Schau verweisen. Die Ausstellung wird bis zum 21. Oktober am Domhof 5-8 zu sehen sein.

Mehr dazu sowie zum umfangreichen Begleitprogramm lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe sowie unter www.900jahre-zwickau.de.

AUSSCHREIBUNGEN

► Austausch von Elektrogeräten in 12 Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Zwickau, Amt für Schule, Soziales und Sport, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Den Zuschlag erteilende Stelle: s. o.
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, E-Mail: ausschreibungenstelle@zwickau.de, Tel.: 0375 832910
b) Öffentliche Ausschreibung
d) Austausch von Elektrogeräten in 12 Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau, u. a.: 13 Kühl-/Gefrierkombinationen, 13 Kühlchränke, 1 Geschirrspüler, Energieeffizienzklasse jeweils A++, Dokumentation von 27 Altgeräten;
Ort der Leistungserbringung: Stadtgebiet von Zwickau
e) keine losweise Vergabe
f) Nebenangebote sind zugelassen
g) Ende: 04.05.2018
h) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.
i) Angebotsfrist: 27.02.2018, 10 Uhr,
Bindefrist: 09.03.2018
j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
nicht angegeben
k) VOL/B
l) nicht angegeben
m) Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter <https://www.evergabe.de>
n) entfällt, siehe Vergabeunterlagen

► Installation eines Wasser-Licht-Spiel auf dem Hauptmarkt Zwickau

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Tel.: 0375 836701, Fax: 0375 836799, E-Mail: garten-und-friedhofsamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
d) Einheitspreisverträge
e) Westspiegel Hauptmarkt Zwickau, 08056 Zwickau
f) Art und Umfang der Leistung: Wasser-Licht-Spiel Hauptmarkt Zwickau, u. a.:
Los 1 – Tiefbau
ca. 200 m² Granitplaster und -platten lösen, ca. 50 m² Flusskiesplaster in Betonbettung abbrennen, ca. 50 m³ Unterboden lösen und entsorgen, div. Ausstattung demonstrieren, 50 m Kastenrinne mit LED-Beleuchtung liefern und einbauen, ca.
- g) Ende: 04.05.2018
h) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.
i) Angebotsfrist: 27.02.2018, 10 Uhr,
Bindefrist: 09.03.2018
j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
nicht angegeben
k) VOL/B
l) nicht angegeben
m) Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter <https://www.evergabe.de>
n) entfällt, siehe Vergabeunterlagen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der „Cainsdorfer Hauptstraße“ liegt für den Zeitraum vom 15.02.2018 bis einschließlich 14.08.2018 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 06.02.2018
Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin

Stilles Gedenken für Opfer des Bergwerkunglücks

Am Donnerstag, dem 22. Februar, findet 10 Uhr das stille Gedenken für die Opfer des Bergwerkunglücks am Gedenkstein auf dem Zwickauer Hauptfriedhof statt. Mitglieder des Steinkohlenbergbauvereins Zwickau e. V. und Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß werden am Gedenkstein einen Kranz ablegen. Mit dem stillen Gedenken wird zugleich an alle Bergleute erinnert, die im Zwickauer Steinkohlenrevier ums Leben kamen. Seit 2017 läuten von 10 Uhr bis 10.15 Uhr auch die Zwickauer Kirchenglocken und begleiten diese Gedenkveranstaltung. Die Anregung dafür kam aus dem Stadtrat. Die Teilnehmer des Gedenkens treffen sich 9.45 Uhr an der Blumenhalle am Hauptfriedhof. Interessierte Zwickauerinnen und Zwickauer sind herzlich eingeladen.

SITZUNGSTERMINE

► Stadtrat

am 22. Februar 2018, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Business and Innovation Centre Zwickau GmbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrags
- Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie
- Abschlussbericht des Akteureinsichtsausschusses zur Überprüfung und Aufarbeitung der aufgetretenen Probleme bei der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung des Theaterkomplexes, 1. Bauabschnitt Gewandhaus“*

Anträge der Fraktionen

- Fortschreibung der Methodik des Bürgerhaushalts der Stadt Zwickau – Fraktion BfZ/Grüne
- 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 07.12.2009 – Fraktion AfD
- Umsetzung des Handlungskonzeptes Wirtschaft Zwickau 2025 – Fraktionen CDU und BfZ/Grüne
- Kein Glyphosat in unserer Stadt – eine glyphosatfreie Zone – Fraktion DIE LINKE
- Auslaufen des Einsatzes von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat in der Stadt Zwickau – Fraktion BfZ/Grüne
- Umgestaltung Zentralhaltestelle – Fraktion SPD
- Einwohnerfragestunde (17 bis 18 Uhr)*

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 23. Februar 2018, um 17 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

www.zwickau.de/stadtrat

Luftschadstoff-Konzentration	Zeitraum: 01.01. bis 31.01.2018	zulässiger Immissionswert nach 39. BImSchV	Jahresmittelwert	Mittelwert des vergangenen Monats	max. Tagesmittelwert des vergangenen Monats
Stickstoffdioxid (NO ₂) [µg/m ³]	40	24	24	43	
Schwebstaub (PM ₁₀) [µg/m ³]	40	14	14	34	
Überschreitungen des zulässigen Tagessmittelwertes nach 39. BImSchV für Schwebstaub (PM ₁₀) > 50 µg/m ³	Maximal zulässig Gemessen bis 31.01.2018	35	0	0	

Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

40 KON-Schüler schaffen Sprung zum Landeswettbewerb



Ende Januar und Anfang Februar fand der 55. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ am Robert Schumann Konservatorium in Zwickau und am Vogtlandkonservatorium Plauen statt. Hervorragende Ergebnisse erzielten dabei die Schülerinnen und Schüler des Zwickauer KON: 40 von ihnen und damit fast die Hälfte qualifizierten sich für den Landeswettbewerb.

In den Kategorien Holz- und Blechblasinstrumente solo, Zupfinstrumente solo, Musical, Duo Kunstlied, Klavier vierhändig, Duo Klavier und ein Streichinstrument und Schlagzeugensemble nahmen insgesamt 81 Schülerinnen und Schüler des Robert Schumann Konservatoriums am Wettbewerb teil. Die höchste Bewertung mit 25 Punkten erhielten Nora M. Schmidt (Querflöte) und Franziska Schuhmann (Gitarre). Insgesamt bekamen 40 Teilnehmer einen 1. Preis mit Weiterleitung

zum Landeswettbewerb! Weitere 23 Mal wurden von der Jury 1. Preise und 18 Mal 2. Preise in den unterschiedlichen Kategorien zuerkannt. Die jüngste Teilnehmerin mit sieben Jahren war Diana Tumanova mit der Querflöte. Sie erspielte sich einen 1. Preis mit 24 Punkten. Schulleiter Thomas Richter und sein Stellvertreter Daniel Kaiser gratulieren allen Schülerinnen und Schülern sowie den betreuenden Lehrerinnen und Lehrern herzlich zu den tollen Leistungen und wünschen den Teilnehmern am Landeswettbewerb in Reichenbach viel Erfolg! Dieser findet an den Wochenenden vom 9. bis 11. sowie vom 16. bis 18. März statt.

INFORMATION DER KOMMUNALEN STATISTIKSTELLE

Bevölkerung der Stadt Zwickau

	2017	2016	Vergleich zum Vorjahr
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.	90.743	90.997	- 254
davon weiblich	46.219	46.386	- 167
davon Ausländer	4.889	4.277	612
davon im Alter von ... bis ... Jahren			
o bis 6	5.138	5.129	9
7 bis 15	5.537	5.309	228
16 bis 25	7.650	7.580	70
26 bis 40	16.727	16.932	- 205
41 bis 64	30.012	30.660	- 648
65 und älter	25.679	25.387	292

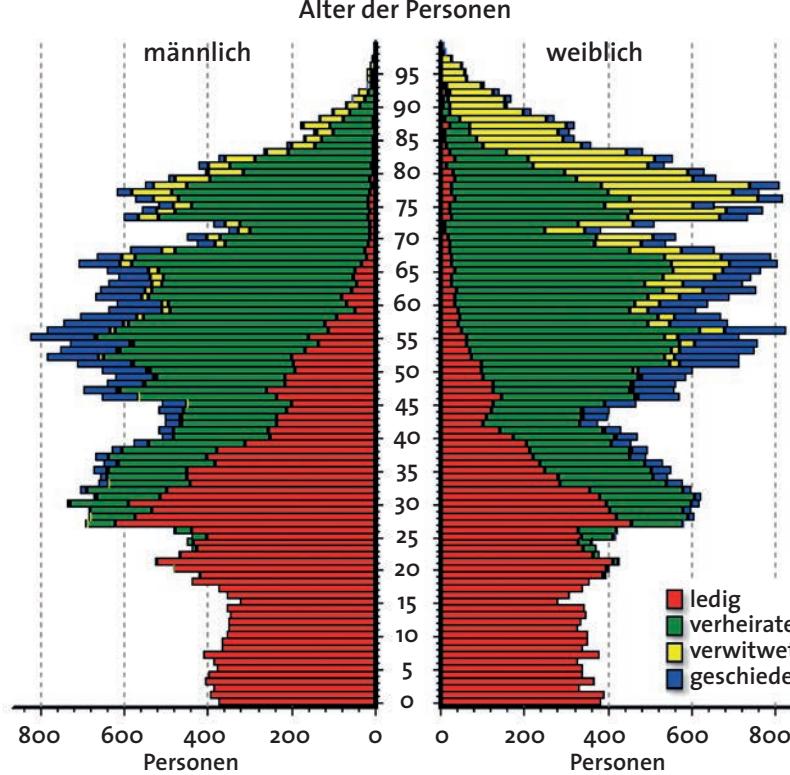
Privathaushalte der Stadt Zwickau

	2017	2016	Vergleich zum Vorjahr
Einpersonenhaushalte	23.522	23.384	138
Zweipersonenhaushalte	16.769	16.967	- 198
Dreipersonenhaushalte	6.056	6.059	- 3
Vierpersonenhaushalte	2.864	2.918	- 54
Haushalte mit fünf oder mehr Personen	1.011	972	39
Gesamt	50.222	50.300	- 78

Quelle: Einwohnerregister

Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgeramt, SG Statistik und Wahlen, Telefon: 831203, per E-Mail: statistik@zwickau.de oder im Internet unter www.zwickau.de/statistik.

Bevölkerung der Stadt Zwickau nach ausgewählten Familienständen am 31.12.2017



Umweltbüro Zwickau sucht freiwillige Helfer für Krötenwanderung

Wie jedes Jahr beginnt in den nächsten Tagen die Laichwanderung der Frösche und Kröten. In freier Natur geht dieser Vorgang ohne Probleme vorstatten, doch das Amtsamt und der Bereich am Trillerplatz in Eckersbach sind Bereiche, in denen für die Tiere der Tod auf der Straße lauert.

Das Umweltbüro Zwickau appelliert an die Naturfreunde unter Ihnen und bittet um Unterstützung bei der Kontrolle der Krötenzäune. Die Auffangeimer müssen ab Ende Februar zweimal täglich

überprüft und geleert werden, um den Tieren die unbeschädigte Fortbewegung zu ermöglichen. Außerdem gibt die Laichwanderung auf diese Weise die Möglichkeit, eine genaue Zählung der verschiedenen Amphibienarten durchzuführen.

Ihre Neugier ist geweckt und Sie sind bereit einen geringfügigen Teil Ihrer Freizeit für das Leben dieser Tiere einzusetzen? Dann melden Sie sich bitte bei: Sandy Richter, Umweltbüro Zwickau, Tel.: 0375 833650

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

► Für zuletzt wohnhaft: Innere Zwickauer Straße 77, 08062 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 141, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: 2 Schreiben vom 30.01.2018, Kassenzeichen: 03.10262.1 und 87.18072.6 u. a.

► Für wohnhaft: Virchowplatz 7, 08060 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 30.01.2018, Kassenzeichen: 14.30055.3

► Für wohnhaft: Kurt-Eisner-Straße 31, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 136, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 27.12.2017, Kassenzeichen: GS 98.71545.5 BA

► Für zuletzt wohnhaft: Fellbrook 12, TW 10 7UW Richmond, Großbritannien, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 01.02.2018, Kassenzeichen: 02.08271.7 u.a.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 3035, lautend auf den Namen Roswitha Schäfer, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.
Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt

Sprechstunde mit Bernd Meyer

Am Dienstag, dem 20. Februar lädt Bürgermeister Bernd Meyer wieder zur Sprechstunde ein. Diese findet in der Zeit von 15 bis 17 Uhr in den Diensträumen im 2. OG des Rathauses, Hauptmarkt 1, statt.

Impressum

STELLENAUSSCHREIBUNGEN DER STADTVERWALTUNG ZWICKAU

Im Tiefbauamt, Dezernat Bauen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Verkehrsplanung/ Radverkehrsplanung

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Mitwirkung an der Aufstellung der Dokumente der Gesamtverkehrsplanung für den Bereich Radverkehr, insbesondere Mitarbeit bei der Erarbeitung des Verkehrsentrückungsplanes für den Teil Radverkehr sowie dessen Fortschreibung und Evaluierung
- Planung von Radverkehrsanlagen, dies umfasst unter anderem:
 - Analyse von verkehrlichen Schwachstellen
 - Ausarbeitung von Konzepten der Radverkehrswegweisung
 - Verkehrstechnische Bemessung von Verkehrsanlagen
 - Erstellung von Kostenschätzungen, Kostenberechnungen sowie Kostenkontrolle
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellung verkehrsplanerischer und verkehrsorganisatorischer Konzepte, insbesondere zur Thematik Radverkehr

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener technisch-ingenieurwissenschaftlicher Hochschulausbildung (Diplom oder Bachelor) in der Fachrichtung Straßenbau, Tiefbau, Verkehrsingenieurwesen oder einer vergleichbaren Ausbildung
- mehrjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrsplanung, insbesondere der Radverkehrsplanung
- fundierten Kenntnissen zum Sächsischen Straßengesetz, zur Sächsischen Bauordnung, zu technischen Bauvorschriften sowie Kenntnissen zu Vorschriften und Regelungen, die das Aufgabenfeld tangieren (Umweltrecht, Straßenverkehrsordnung, HOAI u. a.)
- Führerschein Pkw

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Fähigkeiten zum analytischen und konzeptionellen Arbeiten
- selbständiges Arbeiten mit hohem Ver-

- antwortungsbewusstsein
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- gutes Ausdrucksvermögen im mündlichen und schriftlichen Bereich
- sicherer Umgang mit Word, Excel und Planungssoftware

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 11, betriebliche Altersvorsorge sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine unbefristete Einstellung
- Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2018

Das Personal- und Hauptamt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst unbefristet eine/n

Ausbildungsleiter/in

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Verantwortung für den kompletten Ausbildungsbereich der Stadt Zwickau
- Setzen innovativer Impulse für ein attraktives Marketing auf dem Ausbildungsmarkt

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zu- schuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr, Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Die Stadtverwaltung Zwickau räumt allen Bewerbern unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung oder Herkunft gleiche Chancen im Auswahlverfahren ein.

- Organisation, Gestaltung und Umsetzung der Ausbildung gemäß der Ausbildungrahmenpläne, Azubi-Suche und -Auswahl, Klärung ausbildungsrelevanter Fragestellungen
- Ansprechpartner für unsere Auszubildenden, die Personaleitung, die Führungskräfte und Ausbilder in den Fachämtern in allen Fragen rund um die Ausbildung
- Ansprechpartner für externe Bildungspartner

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Fachhochschulabschluss (Diplom/Bachelor) auf dem Fachgebiet Wirtschaftspsychologie oder Public Management oder einem Abschluss als Bachelor of Laws (öffentliche Verwaltung)
- Berufserfahrung im ausgeschriebenen Bereich
- sicherem Auftreten, gutem Einfühlungsvermögen und verbindlicher, klarer Kommunikation
- eigenverantwortlichem, gut strukturiertem Arbeitstil, Flexibilität und ausgeprägtem Organisationsgeschick
- einem hohen Maß an sozialer Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvorwissen
- Sicherheit in der Anwendung moderner Datentechnik

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 9b, betriebliche Altersvorsorge sowie wei-

tere Sozialleistungen nach Tarifvertrag

- eine zunächst befristete Einstellung für die Dauer von Mutterschutz und anschließender Elternzeit der Stelleninhaberin
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen und eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2018

In der Stadtverwaltung Zwickau ist im Feuerwehramt, Geschäftskreis der Oberbürgermeisterin, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen als:

Leitstellen-disponent/in

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Aufgaben im direkten Disponenteneinsatz
- Tätigkeiten als Einsatzleiter der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung, Menschen- und Tierrettung und sonstigen Einsätzen
- Einsatz im Rettungsdienst
- allgemeine Dienstpflichten wie Dienstübergabe bei Schichtwechsel, Teilnahme an Aus- und Weiterbildung, Vervollständigen und Aufbereiten einsatztaktischer

bis spätestens **28. Februar 2018** an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt
Postfach 20 09 33
08009 Zwickau

Hinweis: Unvollständige oder später eingehende Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen.

Unterlagen

- Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:**
- Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. für die Fachrichtung Feuerwehr der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene
- Gruppenführerqualifikation
- Rettungssanitäterausbildung mit Berufsanerkennung oder Notfallsanitäterausbildung
- umfassenden Kenntnissen des Sächs-BRKG, der Verordnungen und Richtlinien der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen, der Unfallverhütungsvorschriften, Feuerwehrdienstvorschriften und des Datenschutzrechts

- uneingeschränkter körperlicher und gesundheitlicher Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- mind. Führerschein Klasse C
- Bereitschaft zur Wohnsitznahme in Zwickau oder Umgebung
- Grundkenntnissen im Umgang mit dem PC
- uneingeschränkter Qualifizierungsbeirat

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Leitstellendisponentenlehrgang
- Leitungserfahrungen in einer Berufsfeuerwehr als Gruppenführer sowie Berufserfahrungen im ausgeschriebenen Bereich

Wir bieten Ihnen:

- je nach persönlichen Voraussetzungen Besoldung nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz bis A 9 sowie weitere Sozialleistungen nach Sächsischem Beamtenrecht
- Vollbeschäftigung sowie eine Arbeitszeit entsprechend des jeweils gültigen Dienstplanmodells für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2018

Kein Amtsblatt erhalten?
Hotline: 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Vorflutanbindung IAA Helmsdorf – Wüster-Grund-Bach vom 26. Januar 2018

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Wismut GmbH unter dem Geschäftszeichen C42-0522/635 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

I.
Antragsgegenstand sind die Maßnahmen des Gewässerausbau zur Anbindung der IAA Helmsdorf an den Vorfluter Wüster-Grund-Bach. Die Ausbaumaßnahmen finden am Ostrand bzw. östlich der IAA auf der Gemarkung Oberrothenbach, Niederhohndorf und Crossen statt. Im Einzelnen werden folgende baulichen Maßnahmen realisiert:

- Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) mit 31.000 m³ Speicherinhalt als Trockenbecken mit Grundablass
- Herstellung eines Grabens von ca. 115 m Länge zwischen HRB und Vorfluter
- Rückbau und Renaturierung der Einleitstelle im Wüster-Grund-Bach für Oberflächenwasser der IAA
- Ersatzneubau des mittleren Abschnittes des verrohrten Wüster-Grund-Baches einschließlich Verwahrung und teilweise Rückbau des vorhandenen verrohrten Abschnittes

Ziel des Vorhabens ist die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses des Oberflächenwassers von den Flächen der IAA in den Wüster-Grund-Bach im Oberlauf und durch den verrohrten Wüster-Grund-Bach im Unterlauf. Als Bemessungsereignis ist das HQ 100 vorgegeben. Für den Wüster-Grund-Bach besteht die Zielstellung, mit dem zusätzlich einzuleitenden Wasser aus dem HRB den Zustand des Gewässerbettes möglichst geringfügig zu beeinflussen. Der vorhandene natürliche Zustand des Baches und der Uferbereiche soll unverändert erhalten bleiben. Durch eine Vorrichtung

im Grundablass soll der Abfluss aus dem HRB begrenzt werden. Der verrohrte mittlere Abschnitt des Wüster-Grund-Baches soll so ertüchtigt werden, dass der Bemessungsabfluss bei HQ 100 im freien Abfluss abfließen kann. So sollen Rückstaueffekte in der Tallage des Baches künftig vermieden werden.

Folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Gegenstand des Vorhabens:

- A 1 Anlage naturnaher temporärer Kleingewässer (300 m²): Ausformung von Bodenvertiefungen mit ca. 40 – 60 cm Tiefe
- A 2 Anlage naturnaher ausdauernder Kleingewässer (1.000 m²): Ausformung von Bodenvertiefungen mit ca. 80 – 200 cm Tiefe mit dauerhafter Wasserhaltung (stauender Untergrund durch entsprechende Bodenverdichtung) und Überlassen hinsichtlich der Vegetationsentwicklung der natürlichen Sukzession
- A 3 Anlage eines naturnahen nährstoffarmen Abbaugewässers (ca 13,8 ha): Flutung des Tagebaurestloches des Abbaufeldes Ost mit max. 4 m Wassertiefe und Überlassen hinsichtlich der Vegetationsentwicklung der natürlichen Sukzession
- A 4 Anlage von Verlandungsbereichen mesotropher Stillgewässer (8.295 m²)
- A 5 Anlage von Sand- und Kieswänden (9.325 m²): Böschungsbereiche (aus Rotliegendem) der entstehenden Inseln als offene Lockergesteinswände
- A 6 Anlage von vegetationsarmen Kies- und Schotterflächen (4.637 m²)
- A 7 zusätzliche biotopverbessernde Maßnahmen: Anlage auf den entstehenden drei Inseln außerhalb der Gewässer und im Flachwasserbereich „Ostgrenze“ von insgesamt 8 Steinhaufen aus Diabas, Errichtung von 2 mit Erden gefüllte Wurzelsteller auf der großen Insel sowie Ansitz- und Bruthabitate aus Totholz im Rahmen

der Maßnahmen A 3 und A 4 (insgesamt 7 Bereiche)

Von der Planung betroffen sind Flurstücke der Gemarkung Oberrothenbach, der Gemarkung Niederhohndorf sowie der Gemarkung Crossen.

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom Mittwoch, dem 21. Februar 2018 bis einschließlich Dienstag, dem 20. März 2018, in der Stadtverwaltung Zwickau, Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3, Raum 332, während der Dienststunden: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 11 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die umwelt- und naturschutzfachliche Planung in insgesamt vier Ordnern.

III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Freitag, den 20. April 2018

- bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200933, 08009 Zwickau) oder
- bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeein-

trächtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

2. Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unbeachtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unbeachtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

3. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf

dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

IV.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

3. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter [www.lds.sachsen.de/bek](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung)

Information zur Schöffenwahl 2018

Seit über 100 Jahren sind in Deutschland neben Berufsrichtern auch ehrenamtliche Laienrichter an der Rechtspflege beteiligt. Nach allgemeiner Auffassung sollen sie als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung das Vertrauen in die Rechtspflege und zu gesetzeskonformem Verhalten stärken. Sie wirken auf ein allgemeinverständliches und überschaubares Verfahren hin und bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung ein.

Ehrenamtliche Richter gibt es in vielen Gerichtszweigen (Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte etc.); in der Strafgerichtsbarkeit werden sie Schöffen genannt. Während der Hauptverhandlung üben Schöffen das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus. Sie sind dabei nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen über Schuld und Unschuld eines Angeklagten und tragen dabei die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Bestrafung wie die Berufsrichter.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

Das Amt des Schöffen

► Ehrenamt

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt, es kann nur von Deutschen versehen werden. Das Amt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften. Schöffen sollen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- soziale Kompetenz,
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen,
- logisches Denkvermögen,
- berufliche Erfahrung,
- Vorurteilsfreiheit, auch in extremen Situationen,
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen,
- Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

► Unfähigkeit zum Schöffenamt

Unfähig zu dem Amt des Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

► Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen

Zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das **25. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das **70. Lebensjahr** vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

► Zu dem Amt des Schöffen soll auch nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstossen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

► Weitere nicht zu berufende Personen

Zu dem Amt des Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident,

- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; in Betracht kommen die in § 36 Abs. 1 des Bundesbeamten gesetzes (BBG) und in § 59 Satz 1 des Sächsischen Beamten gesetzes (SächsBG) genannten Beamten sowie diejenigen Bundesbeamten, für die die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand durch besondere gesetzliche Vorschriften nach § 36 Abs. 2 BBG für zulässig erklärt wird,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,

► Ablehnung des Schöffenamtes

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- Mitglieder des Bundestags, des Bundesrats, des Europäischen Parlaments, eines Landtags oder einer zweiten Kammer,
- Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Fahrplan der Schöffenwahl 2018

► Bestimmung der Zahl der benötigten Schöffen

Der Präsident des Landgerichts bestimmt die erforderliche Zahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte und die Strafkammern auf der Grundlage der im Vorjahr festgelegten Sitzungstage. Die Zahl der Hauptschöffen wird so bemessen, dass voraussichtlich jeder zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Die Hilfsschöffen für die Strafkammern entfallen auf den Amtsgerichtsbezirk, in dem das Landgericht seinen Sitz hat.

► Vorschläge und Bewerbungen

Angesichts der mit dem Schöffenamt verbundenen hohen Verantwortung ist es besonders wichtig, dass mit höchster Sorgfalt geeignete Bürgerinnen und Bürger für diese Tätigkeit ausgesucht werden. Selbstbewerbungen werden berücksichtigt, da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt des Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben.

Vorschläge und Bewerbungen sollten frühzeitig und spätestens bis zum **13. April 2018** erfolgen.

► Aufstellung durch die Gemeinden

Die Stadt Zwickau stellt voraussichtlich im Mai 2018 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, wenn dies mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates entspricht, erforderlich. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Die für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen und Vorschläge sind dem Stadtrat vorzulegen; eine Vorauswahl ist unzulässig. Die Vorschlagsliste soll alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie kann nicht auf Grund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammengestellt werden. Die Stadt Zwickau kann auch auf Vorschläge anderer Vereinigungen und von Einzelpersonen sowie auf Selbstbewerbungen zurückgreifen.

► Inhalt der Vorschlagslisten

Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten. Auch ist zu vermerken, ob und aus welchem Grund die vorgeschlagene Person das Schöffenamt ablehnen darf, weswegen mit einer solchen Ablehnung nicht zu rechnen ist und ob sie einen Wunsch für eine Verwendung beim Amts- oder Landgericht geäußert hat.

Der Bewerber muss weiterhin eine Erklärung abgeben, dass er nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR war.

► Öffentliche Einsichtnahme in die Listen

Die Vorschlagsliste ist in der Stadtverwaltung unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermann Einsicht aufzulegen. Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen.

► Einspruch gegen die Vorschlagsliste
Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

► Wahl der Schöffen
Die Schöffen sind jeweils für die Gesamtheit der bei einem Gericht bestehenden Schöffengerichte oder Strafkammern, nicht für bestimmte Spruchkörper zu wählen.

Der Wahlausschuss nimmt die Wahl auf Grund der berichtigten Vorschlagslisten vor. Zur Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberichtigten erforderlich.

Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Eine Person darf für dasselbe Geschäftsjahr nur entweder als Schöffe für das Schöffengericht oder als Schöffe für die Strafkammer bestimmt werden.

Zu Hilfsschöffen sind Personen zu wählen, die am Sitz des Amtsgerichts beziehungsweise Landgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

► Überprüfung der gewählten Schöffen
Der Richter beim Amtsgericht beantragt, soweit es nicht bereits geschehen ist, unverzüglich nach der Wahl für alle aus dem Bezirk gewählten Schöffen

- eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
- eine Auskunft des Amtsgerichts – Insolvenzgericht –, ob ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schöffen eröffnet wurde, und das Amtsgericht – Vollstreckungsgericht –, ob eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis vorliegt.

► Amtsduauer
Die Amtsduauer der gewählten Schöffen beträgt fünf Jahre.

Diese beginnt mit dem 1. Januar 2019.

► Auslosung der Schöffen
Die Reihenfolge, in der die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen teilnehmen, wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Die Auslosung der Hauptschöffen hat voraussichtlich spätestens bis zum 30. November 2018 zu erfolgen. Nach der hierdurch festgesetzten Reihenfolge werden die Schöffen auf die einzelnen Sitzungen in der Weise verteilt, dass sofort von vorn begonnen wird, bis alle Sitzungen besetzt sind. Die Auslosung ist so vorzunehmen, dass jeder ausgeloste Hauptschöffe möglichst zu zwölf Sitzungstagen herangezogen wird.

Die Reihenfolge, in der die Hilfsschöffen an die Stelle wegfallender Schöffen treten, wird für die ganze Wahlperiode im Voraus durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Die Hilfsschöffen werden in der hierdurch festgesetzten Reihenfolge in eine Liste aufgenommen. Diese bildet die Hilfsschöffenliste.

Der Richter beim Amtsgericht beziehungsweise der Präsident des Landgerichts benachrichtigt die Haupt- und Hilfsschöffen von der Auslosung.

► Entschädigung der Schöffen

Der Schöffe hat gegenüber seinem Arbeitgeber einen gesetzlichen Anspruch darauf, zum Zwecke der Teilnahme an den Sitzungstagen des Gerichts von der Arbeit

freigestellt zu werden. Außerdem darf er wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes nicht benachteiligt werden. Die Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit außerdem eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsge setz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. In dessen Rahmen gibt es zum Beispiel eine Verdienstausfallentschädigung und auch eine Erstattung der Fahrtkosten. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind die Schöffen in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfall versichert.

Schöffen gesucht

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden im Amtsgerichtsbezirk Zwickau die **Schöffen** und **Jugendschöffen** neu bestellt.

Die **Stadt Zwickau** erstellt für die Wahl der **Schöffen** eine Vorschlagsliste, die alle Kreise der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen soll. Neben den Vorschlägen der Parteien und anderen Vereinigungen sollen auch Einzelpersonen, die für dieses Ehrenamt ein besonderes Interesse haben, sich hierfür bewerben.

Der **Landkreis Zwickau** ist seit der Kreisgebietsreform zuständig für die Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der **Jugendschöffen**.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Die Vorschlagsliste ist in der Stadtverwaltung unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermann Einsicht aufzulegen. Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen.

► Wahl der Schöffen
Die Schöffen sind jeweils für die Gesamtheit der bei einem Gericht bestehenden Schöffengerichte oder Strafkammern, nicht für bestimmte Spruchkörper zu wählen.

Der Wahlausschuss nimmt die Wahl auf Grund der berichtigten Vorschlagslisten vor. Zur Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberichtigten erforderlich.

Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Eine Person darf für dasselbe Geschäftsjahr nur entweder als Schöffe für das Schöffengericht oder als Schöffe für die Strafkammer bestimmt werden.

Zu Hilfsschöffen sind Personen zu wählen, die am Sitz des Amtsgerichts beziehungsweise Landgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

► Überprüfung der gewählten Schöffen
Der Richter beim Amtsgericht beantragt, soweit es nicht bereits geschehen ist, unverzüglich nach der Wahl für alle aus dem Bezirk gewählten Schöffen

- eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
- eine Auskunft des Amtsgerichts – Insolvenzgericht –, ob ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schöffen eröffnet wurde, und das Amtsgericht – Vollstreckungsgericht –, ob eine Eintragung im Schuldnerverzeichnis vorliegt.

► Amtsduauer
Die Amtsduauer der gewählten Schöffen beträgt fünf Jahre.

Diese beginnt mit dem 1. Januar 2019.

► Auslosung der Schöffen
Die Reihenfolge, in der die Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen teilnehmen, wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Die Auslosung der Hauptschöffen hat voraussichtlich spätestens bis zum 30. November 2018 zu erfolgen. Nach der hierdurch festgesetzten Reihenfolge werden die Schöffen auf die einzelnen Sitzungen in der Weise verteilt, dass sofort von vorn begonnen wird, bis alle Sitzungen besetzt sind. Die Auslosung ist so vorzunehmen, dass jeder ausgeloste Hauptschöffe möglichst zu zwölf Sitzungstagen herangezogen wird.

Die Reihenfolge, in der die Hilfsschöffen an die Stelle wegfallender Schöffen treten, wird für die ganze Wahlperiode im Voraus durch Auslosung in öffentlicher Sitzung bestimmt. Die Hilfsschöffen werden in der hierdurch festgesetzten Reihenfolge in eine Liste aufgenommen. Diese bildet die Hilfsschöffenliste.

Der Richter beim Amtsgericht beziehungsweise der Präsident des Landgerichts benachrichtigt die Haupt- und Hilfsschöffen von der Auslosung.

► Entschädigung der Schöffen
Der Schöffe hat gegenüber seinem Arbeitgeber einen gesetzlichen Anspruch darauf, zum Zwecke der Teilnahme an den Sitzungstagen des Gerichts von der Arbeit

freigestellt zu werden. Außerdem darf er wegen der Übernahme oder Ausübung des Amtes nicht benachteiligt werden.

Die Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit außerdem eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsge setz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. In dessen Rahmen gibt es zum Beispiel eine Verdienstausfallentschädigung und auch eine Erstattung der Fahrtkosten.

Bei der Ausübung der Tätigkeit sind die Schöffen in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfall versichert.

► Sachverständige
Sachverständige zu lebensnahen Gerichtsentscheidungen beitragen.

Sollten Sie Interesse für diese ehrenamtliche Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich spätestens bis **13. April 2018** für die Aufnahme in die **Schöffen-Vorschlagsliste der Stadt Zwickau**. Wer bereits zwei Amtszeiten als Schöffe aktiv war, kann sich gern auch ein drittes Mal bewerben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	201.387.834 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	216.864.034 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-15.476.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-15.476.200 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	16.254.384 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	778.184 EUR

im **Finanzaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.716.221 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	189.996.398 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-6.280.177 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.272.569 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.324.740 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.052.171 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-19.332.348 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.126.230 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.976.230 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.850.000 EUR

- Summe des Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf -24.182.348 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.126.230 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf 26.633.367 EUR festgesetzt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5

Die **Hebesätze** werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 510 v. H.
Gewerbesteuer auf 450 v. H.

Zwickau, den 13.02.2018

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

„Türen auf!“ zum Stadtjubiläum

Einen ganz besonderen Blick hinter die Kulissen gewähren Zwickauer Unternehmen und Einrichtungen in diesem Jahr. Über 100 Tage der offenen Türen, Führungen und Besichtigungen sowie weitere Angebote finden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Türen auf!“ statt, die vom Büro für Wirtschaftsförderung gemeinsam mit Partnern aus Anlass des Stadtjubiläums ins Leben gerufen wurde. Zwickauer und ihre Gäste erhalten damit neue Einblicke in die Arbeit und Angebote der hier ansässigen Firmen und Institutionen.

An der Aktion beteiligen sich sowohl große als auch kleine Zwickauer Unternehmen. Insgesamt gut 30 Firmen und Institutionen der verschiedensten Branchen wollen diese Präsentationsmöglichkeit nutzen. Mit gutem Beispiel geht die Stadtverwaltung als einer der größten Arbeitgeber Zwickaus voran. Rund ein Dutzend Ämter bieten im Verlauf des Jahres zahlreiche Sonderveranstaltungen an, so u. a. die Zwickauer Berufsfeuerwehr mit Führungen durch die Feuerwache oder das Bürgeramt.

Gestartet wurde die Veranstaltungsreihe am 31. Januar mit einer Führung des Standesamtes durch das Dünnebierhaus.

Das erste Unternehmen, das sich mit einem Tag der offenen Tür beteiligte, ist die Firma Otto & Paul – Mode nach Maß am Hauptmarkt 26. Die nächsten Termine bieten der Bürgerservice (Rathausführung am 28. Februar), die Mielke Imageberatung (Vortrag am 2. März), das Stadtplanungsamt („Anwendung des geographischen Informationssystems (GIS)“ am 6. März), Stern-Elektronik (Betriebsführungen am 12. und 14. März) sowie das kybun Gesundheitszentrum am Neumarkt (Tag der Rückengesundheit am 15. und 16. März) an.

Viele weitere Unternehmen und Institutionen beteiligen sich an dieser Veranstaltungsreihe. Informationen hierzu sind unter www.900jahre-zwickau.de zu finden. Für einige Angebote sind Anmeldungen erforderlich. Das elektronische Anmeldeformular ist im Veranstaltungskalender eingestellt. Firmen und Institutionen, die noch einen Blick hinter die Kulissen gewähren möchten, melden sich bitte im Büro für Wirtschaftsförderung (Katharinenstr. 11, 08056 Zwickau; Tel.: 0375 838006; E-Mail: 900-tueren-auf@zwickau.de).

Haushaltssatzung 2018

Die vom Stadtrat am 21.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung 2018 wurde dem Landratsamt Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Zwickau mit Schreiben vom 03.01.2018 übergeben.

Das Landratsamt Zwickau hat in seinem Bescheid vom 07.02.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 festgestellt und die darin enthaltene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.126.230 EUR genehmigt.

Der Bescheid wurde für die Haushaltssatzung 2019 mit der Vorgabe verbunden, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 spätestens mit der Haushaltssatzung 2019 vorzulegen.

Die Haushaltssatzung 2018 einschließlich Stellenplan liegt in der Zeit vom 15.02.2018 bis 22.02.2018 im Amt für Finanzen, Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 118, öffentlich aus.

Waltraut Löscher
Amtsleiterin

Monatsthema: „Wir sind verliebt“**900 Jahre-Fotowettbewerb geht in Runde 2**

Der virtuelle Fotowettbewerb, der aus Anlass des Stadtjubiläums stattfindet, geht in die zweite Runde: „Wir sind verliebt“ lautet das neue Monatsthema. Fotos können bis zum 28. Februar unter www.900jahre-zwickau.de/fotowettbewerb hochgeladen werden. Als Preis winkt dem von der Jury ermittelten Monatssieger ein 900 Jahre Zwickau-Sondertrikot des FSV Zwickau, das von Trainer und Spielern signiert wurde.

Im Januar hatten 40 Personen ihre Fotos zum Thema „1118 – jeder Anfang ist schwer“ eingereicht. Die sechsköpfige Jury sichtet und bewertet nun die Bilder und bestimmt den Sieger. Die Fotos, die auf den Plätzen 2 bis 11 folgen, werden auf der Facebook-Seite der Stadt gepostet. Der Beitrag mit den meisten Likes bekommt den Publikumspreis und nimmt damit – ebenso wie die Jurysieger – an der Verlosung des Jahrespreises teil.

Die Fotos sowohl der Jury- als auch der Publikumssieger werden Anfang 2019 in einer Sonderausstellung im Rathaus präsentiert.

900 Jahre-Aufkleber aufs Auto und einen VW up gewinnen**Das Sticker Picker Spezial zum Stadtjubiläum**

Für Zwickau und das Stadtjubiläum werben und, mit etwas Glück, einen neuen VW up gewinnen – das Sticker Picker Spezial von Radio Zwickau macht dies möglich! Vom Dienstag, dem 13. Februar an sind die Auto-Aufkleber unter anderem in den städtischen Museen erhältlich. Ab 26. März werden auf den Straßen Fahrzeuge mit dem Aufkleber „herausgepickt“. Die Verlosung des Up findet in der Festwoche „900 Jahre Zwickau“ am Samstag, dem 5. Mai auf dem Hauptmarkt statt.

Für „900 Jahre Zwickau“ entwickelte Radio Zwickau in Zusammenarbeit mit der Stadt die seit Jahren populäre Aktion zu einem Sticker Picker Spezial weiter. Die Aufkleber sind nicht nur mit „Wir lieben Zwickau“, sondern zusätzlich mit

dem auffälligen Logo des Stadtjubiläums gestaltet. Zudem gibt es neben dem Hauptpreis ungewöhnliche Sonderpreise zu gewinnen, zum Beispiel eine Mitfahrtgelegenheit bei der August Horch Klassik am 22. Juli 2018, ein Ticket für eine Ballonfahrt oder den Besuch eines Spiels des FSV Zwickau in der VIP-Loge.

Die Aufkleber sind seit gestern erhältlich in den städtischen Museen (Priesterhäuser, Robert-Schumann-Haus, Galerie am Domhof, KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum), dem August Horch Museum, bei der Tourist Info in der Hauptstraße und im Globus, an vielen Tankstellen, bei Radio Zwickau und beim Autohaus Kießling, das den VW up als Hauptgewinn zur Verfügung stellt.

Voraussetzung bei der Teilnahme ist, dass die Fotos in dem jeweiligen Monat entstanden sind und sich die Fotografen mit dem jeweiligen Thema auseinander setzen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Jeder Teilnehmer darf pro Monat ein Foto (nur JPEG/JPG, max. 2 MB) einreichen. Beiträge in diesem Monat müssen bis spätestens 28. Februar, 23.59 Uhr hochgeladen werden.

Die genauen Teilnahmebedingungen oder die Themen sind unter www.900jahre-zwickau.de zu finden.

Die Stadt war schon immer Gegenstand künstlerischer Reflexion, meist in Form der klassischen Stadtteil-Dokumentation. In einer gegenwartsbezogenen Ausstellung zum Stadtjubiläum unter dem Titel „Die Stadt – Ein Kunstprojekt zum Stadtjubiläum“, die vom 24. März bis 17. Juni in den KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum, Lessingstraße 1, gezeigt wird, beschäftigen sich Till Exit, Matthias Hoch und Heidi Specker medienübergreifend (Installation-Fotografie-Video) mit der Vergangenheit und der Gegenwart Zwickaus. Begleitet werden historische Ansichten aus der eigenen Sammlung im Wechsel gezeigt.

Angereichert werden soll die Ausstellung mit einer Auswahl an „Zwickauer Schlagwörtern“. Deshalb starten die Mitarbeiter der Kunstsammlungen jetzt einen Aufruf, der die Zwickauer Bürgerinnen und Bürger um Mitarbeit in Form eines kurzen Statements bittet.

Stadtgeschichte für Kids in den Priesterhäusern

Mittwoch, 21. Februar 2018, 15 Uhr

Samstag, 24. Februar 2018, 15 Uhr

► Geschichten und Geschichten aus dem 900-jährigen Zwickau

Priesterhäuser Zwickau, Domhof 5-8

Zwickau feiert Geburtstag und alle feiern mit! Beim Rundgang durch die neue Ausstellung lernen die Museumsbesucher/innen auf spielerische Weise die wichtigsten Etappen der Stadtgeschichte kennen. Es wird erklärt, was es mit dem großen

Jubiläum auf sich hat und ob die Römer wirklich in Zwickau waren. Zudem können individuelle Anstecknadeln oder ein Puzzlespiel mit Abbildungen von Objekten aus der Ausstellung gefertigt werden (Dauer ca. 90 Minuten).

Für diese Veranstaltung wird um Voranmeldung gebeten, entweder unter Telefon 0375 834551 oder per E-Mail an priesterhaeuser@zwickau.de. Eintritt: Erwachsene 6 Euro, ermäßigt 3,50 Euro



Information des Amtes für Schule, Soziales und Sport

Vorstellung der Oberschulen und Gymnasien in der Stadt Zwickau

OBERSCHULEN

Fucikscheule

Ernst-Grube-Straße 76, 08062 Zwickau
Telefon: 0375 782007
Fax: 0375 7928982
E-Mail: Fucik-MS@t-online.de
Internet: www.fucikscheule-zwickau.de

Unterrichtsräume

Fachunterrichtsräume
- 8 für den sprachlich/literarisch/künstlerischen Bereich

- 16 für den mathematisch/naturwissenschaftlichen/technischen Bereich
- 6 für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

- Trainings- und Lernprogramm für Schüler
- Sucht- und Gewaltprävention
- Berufsorientierung
- integrative Schulsozialarbeit
- Umsetzung der neuen Lehrpläne
- fächerverbindender Unterricht
- soziales Lernen, Lernen Lernen, Konfliktbewältigung, Medienkompetenz, Kommunikationstraining
- Praxis- und Projektarbeit
- Projekte mit mehrstündigen fachspezifischen und fachübergreifenden Anteilen
- Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Grundschule

Förderangebote

Die Förderunterrichtsstunden werden genutzt für:
- Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Angebot „Das Lernen lernen“ in Klasse 7 und 9

- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, LRS-Förderung

außerdem:

- Förderung für HS-Schüler
- Klassenleiterbetreuung für leistungsschwache Schüler
- spezielle Arbeitsgemeinschaften für leistungsstarke Schüler

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Chor, Englisch, Fußball, Handball, Hausaufgabenbetreuung, Keyboard, Kochen/Backen, Kunsterziehung, Leichtathletik, Physik, Volleyball, Wirtschaft

Anbindung an den ÖPNV

Straßenbahn: Linie 3, Haltestelle Marchlewskistraße/Baikalzentrum
Bus: Linie 27, Haltestelle Baikal

Humboldtschule

Lothar-Streit-Straße 2, 08056 Zwickau
Telefon: 0375 215497
Fax: 0375 2737907
E-Mail: humboldtms-sekr-zw@web.de
Internet: www.humboldtschule-zwickau.de

Im Mittelpunkt der Humboldtschule steht als Aufgabe, die schulische Erziehung und Bildung so zu gestalten, dass durch eine solide Wissensvermittlung die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen gelegt werden.

Unterrichtsräume

Fachunterrichtsräume
Es bestehen 12 ausgestattete Fachunterrichtsräume u. a.

- 2 für den sprachlich/literarisch/künstlerischen Bereich
- 3 für den mathematisch/naturwissenschaftlich/technischen Bereich
- 3 Computerkabinette
- 2 Technik- und Hauswirtschaftsräume
- 3 Sporthallen

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

- Erhaltung eines angenehmen Schulklimas
- Qualifizierung des Kollegiums in fachlicher und didaktisch-methodischer Hinsicht
- Schaffung und Erhaltung enger Kontakte zwischen Schule, Elternhäusern und weiteren Erziehungsträgern/Kooperationspartner
- konsequente Durchsetzung wesentlicher Normen und Umgangsformen
- intensive Berufsberatung
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Ansichten unserer Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (Sucht- und Gewaltprävention)
- Heranführen der Schüler an eine gesunde Lebensweise
- Umsetzung des Lions-Quest Programm „Erwachsenwerden“
- Lernen lernen nach Klippert

Umsetzung des Ganztagschulangebots besonders:

- Talenttraining Fußball und Handball für Jungen und Mädchen
- Hausaufgabenbetreuung
- Prüfungsvorbereitung
- musisch- und künstlerische Arbeitsgemeinschaften
- LRS-Förderung
- naturwissenschaftlich- und technische Arbeitsgemeinschaften
- überschulische Angebote mit Kooperationspartnern

Anbindung an den ÖPNV

Straßenbahn: Linie 3, Haltestelle Zentrum
Bus: Linie 13, 20, 23 Haltestelle Zentrum bzw. Schillerstraße

Pestalozzischule

Seminarstraße 3, 08058 Zwickau
Telefon: 0375 2048827
Fax: 0375 2048697
E-Mail: Pestalozzischule-Zwickau@t-online.de

Internet: www.pestalozzischule-zwickau.homepage.t-online.de

Unterrichtsräume:

Es bestehen 20 Klassenzimmer, die nicht als Fachunterrichtsräume genutzt werden.

Fachunterrichtsräume:

- 3 für den sprachlich/literarisch/künstlerischen Bereich
- 12 für den mathematisch/naturwissenschaftlich/technischen Bereich
- 1 für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich
- zusätzlich 6 Räume mit ausschließlich

außerunterrichtlicher Nutzung

Ausgewählte Arbeitsschwerpunkte

- fächerübergreifender Unterricht, Projektarbeit
- Umsetzung des Medienkonzepts
- Ausgestaltung des Freizeitbereichs
- Umsetzung Förderkonzept
- Schule mit ganztagschulischen Angeboten

Förderangebote

Die Förderunterrichtsstunden werden genutzt für:
- Deutsch (Klasse 5 bis 9); Englisch (Klasse 5 bis 9)
- Mathematik (Klasse 5 bis 9); LRS und Rechenschwäche (Klasse 5/6)
- Methodenlernen (Lernen lernen); Hausaufgabenhilfe
- Prüfungsvorbereitung 10. Klasse: Deutsch, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Englisch

außerdem:

- Förderunterricht für LRS-Kinder und Schüler mit Rechenschwäche
- Förderung von Sozialkompetenz
- Förderung von LRS-Schülern
- Förderung Mathematik Klasse 5-12
- Deutsch für Migranten
- fächerübergreifende Wahlkurse: z. B. Psychologie, Bionik, Film- und Theaterkunst, Wirtschaft

Ganztagsangebote

künstlerisches Gestalten, Robotnik, Volleyball, Tanz, Tischtennis, Sportspiele, Journalismus, Chor, Schulorchester, Mode-AG, Zertifikatskurse in Englisch, Französisch, Russisch, Schülergericht, Hausaufgabenbetreuung

sportliches Profil

- gesellschaftswissenschaftliches Profil

Fremdsprachen

Englisch, Französisch, Latein, Russisch

Förderunterricht

Die Förderunterrichtsstunden werden genutzt für: Lernen lernen (Lerntechniken), Freiarbeit, Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache

Individuelle Förderung u. a.:

- Sportförderklasse
- Neigungsunterricht Musik, Chor- und Bläserklassen
- Hausaufgabenbetreuung
- Förderung von LRS-Schülern
- Förderung Mathematik Klasse 5-12
- Deutsch für Migranten

- fächerübergreifende Wahlkurse: z. B. Psychologie, Bionik, Film- und Theaterkunst, Wirtschaft

Ganztagsangebote

künstlerisches Gestalten, Robotnik, Volleyball, Tanz, Tischtennis, Sportspiele, Journalismus, Chor, Schulorchester, Mode-AG, Zertifikatskurse in Englisch, Französisch, Russisch, Schülergericht, Hausaufgabenbetreuung

Clara-Wieck-Gymnasium

Schlossplatz 1, 08064 Zwickau

Telefon: 0375 780200

Fax: 0375 780207

E-Mail: schulleitung@clara-wieck.z.schule.de

Internet: www.clara-wieck-gymnasium.eu

Unterrichtsräume

- 16 Klassenzimmer, die nicht als Fachunterrichtsräume genutzt werden

Fachunterrichtsräume

- 17 für den sprachlich/literarisch/künstlerischen Bereich
- 9 für den mathematisch/naturwissenschaftlich/technischen Bereich

Profile

sprachliches Profil, künstlerisches Profil, musische Ausbildung

Fremdsprachen

Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch

Förderunterricht

Die Förderunterrichtsstunden werden genutzt für: Begabtenförderung Mathematik; Fach KuS: Kommunikation und Sozialkompetenz

Individuelle Förderung u. a.:

- Förderung von Schülern mit LRS durch ausgebildete Fachlehrer
- gezielte individuelle Förderung von Schülern mit besonderen Begabungen in den Bereichen Mathematik, Fremdsprachen, Musik und Kunst
- außerunterrichtliche Angebote in den Arbeitsgemeinschaften, Vorbereitung auf Wettbewerbe
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten

Außerunterrichtliche Aktivitäten

Chor, Kunsterziehung, Theater, Foto/Video/Film, Schach, Sport, Tanz, Flötengruppe, Korrespondenzkurs Mathematik

2. März, 9 bis 12 Uhr; 3. März, 9 bis 13 Uhr;

5. März, 9 bis 11.30 Uhr und 12 bis 15 Uhr;

6. März, 9 bis 11.30 Uhr und 12 bis 15 Uhr;

7. März, 9 bis 11.30 Uhr und 12 bis 15 Uhr

Anmeldetermine Oberschulen

Fucikscheule

Ernst-Grube-Straße 76, 08062 Zwickau

1. März, 8 bis 18 Uhr; 2. März, 8 bis 14 Uhr;

5. März, 8 bis 18 Uhr; 6. März, 8 bis 16 Uhr;

7. März, 8 bis 12 Uhr

Humboldtschule

Lothar-Streit-Straße 2, 08056 Zwickau

1. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

2. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

3. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

4. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

5. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

6. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

7. März, 7 bis 11.30 Uhr und 12 bis 12.30 Uhr;

Pestalozzischule

Seminarstraße 3, 08058 Zwickau

1. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

2. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

3. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

4. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

5. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

6. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

7. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

8. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

9. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

10. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

11. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

12. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

13. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

14. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

15. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

16. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

17. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

18. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

19. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

20. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

21. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;

22. März, 9 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr;